

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Gesamthaus: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Kleinanzeigen 40 A. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zellen-Abstände. Offertenzeichen od. Aufst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 150

Mittwoch, den 30 Juni 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

bezt. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzeichen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Febr. 1915 bestraft wird.

§ 1. Inkrafttreten der Verfügung.

a. Die Verfügung tritt am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

b. Für die in § 3 Absatz e bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c. Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 30. Juni 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 4 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.

d. Falls die in § 4 aufgeführten Mindestmengen am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e. Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen (siehe § 4), so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2. Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmbar sind vom Inkrafttreten dieser Verfügung ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Stoffe (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 4 bezeichneten Vorräte.

§ 3. Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) Personen, welche zur Wiederherstellung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden

den und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden;

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verkündung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreitet oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***). Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verhängen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

f) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügungen §§ 3. 124/1. 15. A. R. U., §§ 3. 1/4. 15. A. R. U. und §§ 3. 1/6. 15. A. R. U. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verfügung ersetzt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen: gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstofffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten;

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, Nebengüter und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4. Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, geringer waren als die in der untenstehenden Uebersichtstafel (Spalte C) aufgeführten Mengen. Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verfügenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Festmeldungen verpflichtet.

§ 5. Besondere Bestimmungen.

a) Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände hat nach der in der untenstehenden Uebersichtstafel angegebenen Weise zu erfolgen.

b) Die Vorräte (Lagerwechsel) beschlagnahmter Mengen ist nur auf Grund von Versandlaubnissscheinen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet. Anträge sind an die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft zu Berlin W. 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

c) Freigegeben werden durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung die für anderen als in Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel genannten Bedarf unentbehrlich erscheinenden Mengen zum Verbrauch (nicht zum Weiterverkauf) mo-

natlich auf Antrag. Die Anträge auf Freigabe sind an die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft zu Berlin W. 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Freigabeschein lautet, erneut der Beschlagnahme.

e) Für den Handel, auch mit freigegebenen Mengen, sind die vom Bundesrat oder von den verfügenden Militärbehörden etwa festgesetzten Preisgrenzen maßgebend; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung derjenigen Behörde, welche die Höchstpreise festgesetzt hat, oder der von ihr ermächtigten Stellen.

f) Nach Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel verarbeitete, aber hierbei nicht verbrauchte (also noch technisch nutzbare) Mengen verbleiben unter Beschlagnahme.

Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

§ 6. Meldebestimmungen.

Die von dieser Verfügung betroffenen Vorräte sind monatlich zu melden.

Die erste Meldung hat auf einem Meldeschein bis zum 10. Juli 1915 zu erfolgen und ist an die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin W. 66, Mauerstraße 63/65, zu richten. (Die Briefe müssen ordnungsgemäß frankiert sein.)

Dieser Meldeschein wird für die Zulassung auf schriftliches Ersuchen von der Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft portofrei versandt. Die verlangten Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind deutlich in den auf dem Meldeschein befindlichen Spalten anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Ermittlung des Gewichts durch Wiegen mit unüberhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Gewichte nach dem Vagerbuch oder nach Belegen angegeben werden. Die Belege müssen zur Nachprüfung bereitgehalten werden.

Weitere Mitteilungen darf der Meldeschein nicht enthalten.

Die späteren Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind in gleicher Weise monatlich, pünktlich bis zum 10. jeden Monats, an die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin W. 66, Mauerstraße 63/65, einzureichen, von der die Ueberendung der hierzu erforderlichen Meldescheine an die- jenigen Firmen unaufgefordert erfolgen wird, die im Juli Vorräte an Chemikalien gemeldet haben. Andere Firmen haben die Scheine einzufordern.

Bei vollständigem Abgang der Vorräte durch Verarbeitung, Verbrauch, Verkauf laut Spalte A und B der untenstehenden Uebersichtstafel oder Freigabe laut § 5 Abs. e ist eine einmalige Fehlanzeige am nächstfolgenden Melde- termin einzureichen. Eine weitere Meldung ist dann so lange nicht erforderlich, wie Vorräte nicht mehr vorhanden sind. Die Beschlagnahme wird jedoch bei Zugang neuer Vorräte sofort wieder wirksam, so daß alsdann bis zum 10. jeden Monats wieder eine Bestandsmeldung einzugehen hat.

Anfragen, die vorliegende Verfügung betreffen, sind an die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft zu richten.

§ 7. Umfang der Meldung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

§ 8. Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beauftragte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Frankfurt a. M., im Juni 1915.

Stellvertretendes Generalkommando des XVIII. Armeekorps.

Uebersichtstafel.

Klasse	Stoffgattung	A		B		C	
		Erlaubt sind Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Bestände und Zugänge denjenigen Eignern, die in ihren Büchern ausweisen,		Erlaubt ist Verkauf (vgl. § 5) beschlagnahmter Vorräte an		Frei sind Vorräte, deren Gesamtbetrag aller Arten einer Stoffgattung am Tage der Beschlagnahme kleiner war als kg	
a	Natron- (Chile-), Kali-, Kalk- (Norger-), Ammoniaksalpeter	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;		Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin W. 66, Mauerstraße 63/65;		500	
b	Salpetersäure jeder Größigkeit, auch gemischt und verunreinigt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;		Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;		(der Klassen a und b zusammen).	
c	Toluol, roh, gereinigt, rein oder in toluolhaltigen Stoffen, Nitrotoluol aller Art	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;		Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;		20	
d	Japankämpfer jeder Aufbereitung (gleichgültig, wo die Aufbereitung stattfand), auch als Kämpferpulver und Kämpferblume	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff, Pulver und Medikamente ausführen;		Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft;		20	
e	Glycerin mit 75 v. H. und mehr Reingehalt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine ausführen, für die ihnen von der bestellenden Behörde die Innerlichkeit bescheinigt ist;		Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft;		50	
f	Schwefelinhalt in Schwefel und Schwefelsäure aller Art, in Zinkblende, in schwefeliger Säure sowie in rauchender und wässriger Schwefelsäure jeder Größigkeit (auch in gemischter und verunreinigter Säure)	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen.		Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse.		1 500 (Schwefelinhalt).	

Der Krieg. Die Tagesberichte.

Der amtliche deutsche Bericht.

Großes Hauptquartier, 29. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Franzosen bereiteten gestern durch starkes Feuer zwischen der Straße Lens-Bethune und Arras nördliche Gegenangriffe vor, die jedoch durch unser Artilleriefeuer niedergehalten wurden.

Auf den Maas Höhen griff der Feind die von uns am 26. Juni gewonnenen Stellungen südwestlich des Eparges, im Laufe des Tages fünfmal an. Unter großen Verlusten brachen diese Angriffe ebenso wie ein nördlicher Vorstoß östlich der Tranchée erfolglos zusammen.

Westlich Lunéville gelangten drei von mehreren feindlichen Bataillonen ausgeführte Angriffe gegen unsere Stellungen im Walde des Remabois und westlich von Vintrey-Godrege nur bis an unsere Hindernisse. Der Feind flüchtete unter unserem Feuer in seine Stellungen zurück. Eine feindliche Artilleriebeobachtungsstelle auf der Kathedrale von Soissons wurde gestern von unserer Artillerie beseitigt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Armee des General von Linzigen hat den Feind in der Verfolgung auf der ganzen Front von Saliez und Pirlejew über die Guita-Lipa geworfen. An diesem Abschnitt wird noch gekämpft.

Weiter nördlich ist die Gegend von Przemysl-Kamionka erreicht. Nördlich Kamionka wartete der Gegner unseren Angriff nicht ab; er ging hinter Bug unterhalb des Ortes gleichen Namens zurück.

Nördlich und nordwestlich Mosty-Bielkie (50 Kilometer nördlich von Lemberg) sowie nordöstlich und westlich von Tomaszow stellte sich gestern der Feind. Er wurde überall geworfen. Wir stehen jetzt auch hier auf russischem Boden.

Unter dem Druck unseres Vorgehens in diesem Raume beginnt der Feind seine Stellungen am Tarnobitschnitz und am unteren Sanz zu räumen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 29. Juni. (Ö. B.) Amtlich wird verlautbart, mittags: **Russischer Kriegsschauplatz:** In Dagestien sind die verbündeten Armeen in der Verfolgung bis an die Guita-Lipa und den Bug bei Kamionka-Strumilowa vorgedrungen. Die in dieser Linie stehenden russischen Kräfte werden angegriffen. Buchtyn wurde gestern genommen. Starke feindliche Kräfte, die bei Sielec (nordwestlich Kamionka-Strumilowa) hielten, wurden heute nacht nach heftigem Kampfe unter großen Verlusten auf Krystynopol zurückgeworfen.

Nördlich Nowarussa und nördlich Gieschaw drangen die verbündeten Truppen auf russisches Gebiet vor. Tomaszow ist in unserem Besitz. Heute nacht räumte der Feind seine Stellungen am nördlichen Tarnobitschnitz und nördlichen Sanz und begann den Rückzug in nordöstlicher Richtung. Er wird überall verfolgt. In Polen und am Dnepr ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz: Am italienischen Kriegsschauplatz hat sich auch gestern nichts von Bedeutung ereignet. Der Feind verlor wieder viel Artilleriemunition gegen den Götzer Brückenkopf. Das italienische Sanitätspersonal beförderte unter Mißbrauch der Genfer Konvention Maschinengewehre auf seinen Tragbahnen.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 28. Juni. (Ö. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront gab es in der Nacht vom 26. zum 27. Juni einen schwachen Austausch von Infanteriefeuer und Bomben. Am 27. Juni morgens richteten wir mit günstigem Erfolge heftiges Infanterie- und Artilleriefeuer gegen die Stellungen des Feindes, zerstörten einige seiner Unterstände und erzeugten Verwirrung in seinem Lager, wo eine dichte Rauchfäule und andere Anzeichen eines Brandes festgestellt wurden. Bei Ari Burnu dauert das Infanteriefeuer und Bombenwerfen fort. Von Zeit zu Zeit verschwendet die feindliche Artillerie vergebens Geschosse, um unsere Schützengräben zu zerstören. Feindliche Mörser warfen wirkungslos Bomben auf das Dorf Jentschegir südlich Kuntale. Unsere anatolischen Batterien beschossen erfolgreich die feindliche Artillerie bei Sedd ül Bahr. Auf den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

Konstantinopel, 29. Juni. (Ö. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront griff der Feind am 28. Juni nachmittags bei Ari Burnu nach heftigem Artilleriefeuer dreimal unseren linken Flügel an, wurde aber jedesmal mit außerordentlichen Verlusten zurückgeschlagen, ohne einen Erfolg zu erzielen. Bei Sedd ül Bahr griff der Feind, nachdem er in der Nacht vom 27. zum 28. Juni bis zum Morgen unsere Schützengräben auf dem rechten Flügel mit schwerer Artillerie beschossen hatte, am 28. Juni morgens diesen Flügel an. Wir warfen ihn durch unseren Gegenangriff zurück. Auch durch seine in derselben Nacht gegen unseren linken Flügel gerichteten Angriffe erzielte der Feind keinen Erfolg. Am Nachmittag versuchte der Feind gegen unser Zentrum einen Angriff, der leicht zurückgeworfen wurde. Wir eroberten durch einen Gegenangriff zwei Linien Schützengräben. Unsere anatolischen Batterien nahmen wirksam an dem Kampf auf dem linken Flügel bei Sedd ül Bahr teil und trugen beträchtliche Erfolge davon, indem sie dem Feinde schwere Verluste zufügten. Dieselbe Batterie brachte feindliche Batterien auf der Spitze von Tette zum Schweigen. Unsere Flieger warfen mit Erfolg Bomben auf den feindlichen Flugplatz auf Lemnos. Auf den übrigen Kriegsschauplätzen hat sich nichts Bedeutendes ereignet.

Dom westlichen Kriegsschauplatz.

Der französische amtliche Bericht vom 28. Juni lautet: Nachmittags: Aus der Nacht ist nichts Bedeutendes zu melden, außer zwei deutschen Angriffen, welche wir zurückschlugen, einen am Graben von Calonne, den anderen östlich von Meperal. — Abends: Der Tag verlief an der ganzen Front ziemlich ruhig. Nördlich Souchez, bei Neuville und Roclincourt Artilleriekampf. Arras wurde mit schweren Geschossen beschossen. Zwischen der Duse und der Aisne dauert das Artillerieduell mit Vorteil für uns fort. In den Argonnen und auf den Maas Höhen am Graben von Calonne erneuerten die Deutschen nach ihrer Niederlage von der letzten Nacht ihre Angriffe nicht. Am Vormittag des 27. Juni gelang es einem unserer Flugzeuge, mit Erfolg acht Geschosse auf die Zeppelinhallen bei Friedrichshafen zu werfen. Eine Motorpanne zwang es auf der Rückfahrt zum Landen, doch glückte es ihm, bei Rheinfelden Schweizer Gebiet zu erreichen. (Man vergleiche hiermit die Meldung „Der Krieg in der Luft“)

Dom östlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 29. Juni. Das Deutsche Volksblatt meldet über Stockholm aus Petersburg: In Petersburg dauern die Zusammenrottungen der über die galizischen Niederlagen erregten Volksmassen fort. Der Newshprophet in Petersburg ist seit Tagen völlig abgeperrt. Erste Gerüchte kursieren von einer neuerlichen Niederlage in den Ostseeprovinzen. Auch das 3. Garderegiment ist wieder in Petersburg eingetroffen.

Dom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Bukarest, 29. Juni. Der Höchstkommandierende in Südwestrußland hat angeordnet, daß die Freizügigkeit der Zivilbevölkerung aufgehoben wird. Das beweist, den Blättern zufolge, daß ganz Südwestrußland vom Generalstab der russischen Armee bereits als bedroht angesehen wird.

Der Krieg im Orient.

Petersburg, 29. Juni. (Ö. B.) Bericht der kaukasischen Armee vom 28. Juni: Im Küstengebiet versuchten die Türken einen Angriff auf unsere linke Flanke, aber ihre Vorstöße wurden abgewiesen. In der Richtung auf Oltu in der Gegend von Tortum und Gelsa versuchten die Türken eine unserer Kompanien anzugreifen, wurden aber zurückgeworfen. Am Weidbaggelgebirge näherten sich die Türken unter dem Schutze des Nebels unseren Gräben auf 800 und später auf 300 Schritte; sie wurden aber durch unser genaues Feuer zurückgeschlagen und zogen sich unter großen Verlusten zurück. Bei Weidbag wurden mehr als 1000 türkische Leichen gefunden. In der Richtung auf Melagerst hatte eine unserer Abteilungen, die von Antak vorgedrungen war, einen Zusammenstoß mit Kurden, zerstreute sie und nahm den Kommandanten des 15. kurdischen Regiments gefangen. Auf der übrigen Front keine Veränderung.

Stockholm, 29. Juni. (Ö. B.) Major Bravij von der schwedischen Gendarmerie in Persien, der gestern hierher zurückgekehrt ist, berichtet in „Stockholms Dagblad“ vom 29. Juni, daß die Nachrichten, die über die türkischen Kriegsoptionen in Asien nach Europa gelangt sind, sehr unvollständig seien. So sei zum Beispiel in Europa niemals bekannt geworden, daß ein ganzes englisches Regiment von den Türken bei Alwas an der persischen Grenze dadurch vernichtet wurde, daß es auf einen unterminierten Landstreifen gelockt wurde, wo es vollständig verschwand.

Der Krieg zur See.

London, 29. Juni. (Ö. B.) Die „Morning Post“ meldet aus Athen: Der französische Kreuzer „Kleber“ erschien am Sonntag vor Kastellorizo und begann warnungslos die Beschießung. Er zerstörte die griechische Kirche. Die Valsabehörde protestierte energisch. Der Kommandant des Kreuzers war überrascht, daß die Insel unter griechischer Okkupation stand und bot Entschuldigungen an.

Der Unterseebootkrieg.

Amsterdam, 29. Juni. Reuter meldet aus London: Das große englische Dampfschiff „Indrani“ ist gestern nachmittag bei Zusan im Japans Meer torpediert worden. Die Besatzung wurde gerettet. Der „Indrani“ hatte 3640 Tonnen und gehörte nach Glasgow. Die aus 45 Köpfen bestehende Besatzung des „Indrani“ ist durch Fischdampfer nach Wilsfordhaven gebracht worden. Sie teilte mit, daß sie gestern nachmittags 10 Minuten vor 5 Uhr ein Unterseeboot sah, das zwei Schüsse auf das Schiff feuerte als Zeichen, daß die Mannschaft sich in die Boote begeben solle. Sie ließ ein Boot herab und ruderte auf einen Abstand von 50 Meter an das Unterseeboot heran. Der Kommandant gab 10 Minuten Zeit, worauf das Unterseeboot auf den „Indrani“ schoß. Reuter meldet, daß die englische Barke „Dunfriesshire“ auf 25 Meilen Abstand südlich von The Snalls torpediert worden ist. Die Besatzung wurde nach Wilsfordhaven gebracht.

Der Luftkrieg.

Stuttgart, 29. Juni. (Ö. B.) Das Württembergische Kriegsministerium teilt mit: Am 27. Juni um 10.30 Uhr, vormittags, näherte sich ein französischer Doppeldecker von Konstanz her Friedrichshafen. Schon beim Anzuge wurde er heftig von Artillerie beschossen. Er setzte infolgedessen den Flug nicht dicht über Friedrichshafen fort, sondern machte eine Schleife über das Seeufer, westlich der Stadt, wobei er drei Bomben, die feineren Schaden anrichteten, abwarf. Eine fiel in den See bei Manzell, die anderen in das Gelände zwischen Schnehenhausen-Waggershausen und das Seeufer. Nach dem Abwurf der letzten Bombe entzog sich der Flieger dem Artilleriefeuer durch seinen Wegflug in der Richtung auf Konstanz. Wie aus Schweizer Zeitungen zu entnehmen ist, mußte er später auf Schweizer Boden landen, wo er festgenommen wurde.

Der Krieg über See.

Bretoria, 29. Juni. (Ö. B.) Meldung des Reuterischen Bureaus. Die Truppen Bothas sind infolge Wassermangels auf große Schwierigkeiten gestoßen. Einige Abteilungen waren 60 Stunden ohne Wasser. Ostbarango war bis vor kurzem das Hauptquartier des deutschen Kommandanten Oberst Franke. — Die Kolonnen Bothas haben Ostbarango, Olanyan da und Waterberg besetzt, die ungefähr 100 Meilen von Großfontein liegen. Der Vorrat wird fortgesetzt.

Kleine Mitteilungen.

London, 29. Juni. (Ö. B.) Reuter meldet aus Bloemfontein: Das Kriegsgericht verurteilte den General Wessels zu fünf Jahren Gefängnis und einer Geldbuße von 1000 Pfund, Conroh, Cicolas und Zerkontin zu je 4 Jahren Gefängnis. — Durch eine Petition mit 12645 Unterschriften ersuchten die Afrikanerfrauen der Union den Justizminister um die Begnadigung Dewets.

Sicherstellung der Ernte.

Einem Artikel der „N. Z. am Mittag“ über die neuen Bundesratsverordnungen zur Sicherstellung unserer Ernte ist zu entnehmen: Es bleibt grundsätzlich bei den Höchstpreisen, sowohl für Brotgetreide, wie für Futtermittel. Die Festsetzung dieser Höchstpreise erfolgt, wenn die Entlohnung der Ernte übersehen werden kann, ebenso bleibt es bei der Beschlagnahme aller dieser Erzeugnisse. Die Beschlagnahme erfolgt diesmal zu Gunsten der Kommunalverbände, da dieses Jahr die ganze Ernte zu bewirtschaften ist, so daß eine Aussonderung des Saatgutes usw. nicht von den Zentralstellen erfolgen kann. Die Beschlagnahme durch die Kommunalverbände bedeutet gewissermaßen eine Entlastung der Kriegsgetreide-Gesellschaft und zugleich ein Entgegenkommen gegen die Produzenten. Im Effekt wird nichts geändert, da für die Kriegsgetreide-Gesellschaft und für die neue Reichsgetreide-Gesellschaft alle Handhaben und Sicherheiten gegeben sind, die eine prompte Ablieferung der angemessenen Quantität sicherstellen. Die Beschlagnahme bedeutet nur, daß eine Verpflichtung zu sorgfältiger Verwaltung und Verwahrung übernommen wird.

Das Getreide muß nach wie vor seitens der Kriegsgetreide-Gesellschaft bezogen werden. Die Kriegsgetreide-Gesellschaft und der Reichskommissar zur Durchführung der Verordnung vom 25. Januar nebst dem diesem beigegebenen Beirat werden zu einer dem Reichskanzler unterstellten Reichsgetreide-Stelle mit behördlichem Charakter zusammengezogen. Das Reich tritt als Teilhaber der Kriegsgetreide-Gesellschaft mit einem gleichen Betrage wie Preußen ein; dadurch entsteht eine vierte Gruppe des Aufsichtsrates, deren Mitglieder der Reichskanzler ernannt. Dadurch wird es möglich, die Landwirte in gleicher Stärke wie die Städte in den Aufsichtsrat zu berufen. Die Bundesstaaten können, wie bisher, Landes-Verteilungsstellen einrichten und werden es voraussichtlich alle tun. Das Verfallungsverbot für Roggen und Weizen wird aufrechterhalten, ebenso die Verfügung der Beschlagnahme für Hafer und Gerste. Neueingeführt werden soll eine Reichsfuttermittelstelle.

Ein warnendes Wort Südeuropas.

Kürnberg, 29. Juni. In der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags richtet der Reichstagsabgeordnete Kürnberg ein warnendes Wort an die Parteigenossen gegenüber dem Aufmarsch Haases, Bernheims und Kautskys, die er Romantiker nennt, und gegen die bekannte Eingabe des Parteivorstandes und des Fraktionsvorstandes, die er tönende Phrasen nennt. Die Sozialdemokratie sei die Kerntruppe, auf die Herr v. Bethmann sich in der Abwehr der Angriffe der Amerikanspolitiker stützen könne. Stelle sie sich ebenfalls in der Opposition gegen die Reichsregierung, so schwäche sie deren Position zugunsten der Amerikanspolitiker. Gerade nach Friedensschluß müsse die Sozialdemokratie dann, unter unvernünftigen günstigen Bedingungen kämpfend, eine durch Einigkeit imponierende Macht in die Waagschale werfen können. Daher gebe es für die Partei keine andere Lösung als treues, zuverlässiges Festhalten an der Politik vom 1. August, die zugleich eine unzweifelhafte Friedenspolitik sei.

Die Balkanländer des Vierverbandes.

Von der italienischen Grenze, 29. Juni. Magrini bestätigt im Secolo, daß die Bedingungen Rumäniens, nach eigenem Ermessen sein Eingreifen in den Krieg zu bestimmen, zum Bruch der Verhandlungen mit dem Vierverband führten. Der russische Gesandte habe diese Bedingung, die namentlich der Generalstab stellte, als unannehmbar erklärt. Magrini versichert, eine neue Note Russlands werde in der nächsten Woche erwartet, doch sei anzunehmen, daß Brattianu die Entscheidung bis zur Beendigung der Ernte hinhalte, in der Hoffnung, inzwischen die Ereignisse in Galizien herausreifen zu sehen. Hülse, der Führer der Kriegstreiber, habe sich Magrini gegenüber sehr skeptisch über die Möglichkeit eines Eingreifens Rumäniens ausgesprochen. Man habe alle günstigen Momente verpaßt. Ein Diplomat des Vierverbandes habe ferner Magrini erzählt, Brattianu sehe ganz unter dem Eindruck der Ereignisse in Galizien. Zwischen Bukarest und Wien-Berlin würden die Verhandlungen weitergeführt. Berlin biete Rumänien ganz Besorgnisse an und strenge sich an, Österreich zur Abtretung eines Teiles von Siebenbürgen zu bewegen. („Berlin“ hat sich ohne Zweifel beeilt, den Inhalt seiner Verhandlungen dem Herrn Magrini vom Secolo oder einem Diplomaten des Vierverbandes zu verraten!) Nicht hoffnungsfreudiger sind die Mitteilungen Magrini über Bulgarien. Ein Diplomat des Vierverbandes habe ihm erklärt, es bedürfe eines großen Sieges in Galizien oder der Eroberung der Dardanellen, um Bulgarien zum Eingreifen zu bewegen. Die Verhandlungen mit dem Vierverband seien nicht sonderlich weit gediehen. Bulgarien habe erklären lassen, daß es sich nach den Erfahrungen von 1913 nicht mehr mit Verprechungen zufriedengebe. Die Verhandlungen mit der Türkei dauerten fort.

Die Brände in England.

London, 29. Juni. Eine Anzahl Brände ist wieder zu verzeichnen, deren Ursachen zum Teil unaufgeklärt sind. Ein Feuer, das 60 000 Pfund Schaden verursachte, brach im Hafen von Glasgow aus und zwar in einem Schuppen der Clyde Navigation Trustes, der mit großen Mengen von Flachs und Korn angefüllt war. Ein anderer Brand ereignete sich in den großen Stapelplätzen für Früchte bei dem Stadthaus in Glasgow. Ferner brach ein Brand aus in der Schiffswerft von Barling (Essex), wo eine Fabrik für Rettungsgürtel niederbrannte, und in Stanstead, wo große Malslager zugrunde gingen. Schließlich gab es noch ein Feuer in Bradford, wo die Wollspinnerei niederbrannte und ein großer Vorrat an Wolle, der für Uniformen bestimmt war, vernichtet wurde.

Erlebnisse in englischen Landen.

Stockholm, 29. Juni. (Ö. B.) Ein von Australien zurückgekehrter Schwede berichtet im „Aftonbladet“ über seine Reiseerlebnisse. Die Engländer hätten ihn auf der Reise und bei seiner Ankunft in England rücksichtslos, fast als Spion behandelt. Sie hätten erklärt, ein Schwede sei nicht besser als ein Däne. Bei der Ankunft des Dampfers in Häfen wie Suez, Gibraltar usw. wurde er tagelang in die Käfige gesperrt. In Gibraltar war der Dampfer „Ossawa“, mit dem er reiste, mit Geschützen armiert worden. Was die von Ägypten angeblich wegen Krankheit zurückgekehrten Australier betreffe, so sei es ein offenes Geheimnis, daß eine Meuterei der Grund zur Rücksendung gewesen sei. Die Soldaten hätten ihren Sold in australischem Papiergeld erhalten, das niemand in Ägypten als Bezahlung annehmen wollte. Das habe Disziplinlosigkeit verursacht, die die Rücksendung zur Folge gehabt hätten.

Eine Komödie der Irrungen.

Manchester, 29. Juni. (Ö. B.) Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ erzählt folgenden charakteristischen Vorgang: Die neuen Fünftschillingsscheine der Kriegsanleihe haben einen falschen Ausdruck des Inhalts bekommen, daß die Postsparkassen sie für fünf Pfund Sterling einlösen würden. Das Versehen wurde entdeckt und an die Zentralstelle berichtet, die telephonisch angeordnet hat, den Fehler mit Tinte zu korrigieren. Die Postämter gaben den hiermit beauftragten Beamten falsche Formulare, nämlich Pfundsscheine, auf denen vermerkt wurde, daß die Postsparkassen die Scheine zu fünf Schilling einlösen. Nachdem neuerdings an die Zentralstelle berichtet worden war, wurde angeordnet, den Fehler wiederum mit Tinte zu verbessern. Schließlich erging an alle Postämter eine neue Verfügung, die falschen Ziffern auszustreichen und durch Worte den umstehenden Betrag zu ersetzen.

Italien und die Türkei.

Lugano, 29. Juni. (Ö. B.) Gestern priesen alle italienischen Blätter den Entschluß der Regierung, an der Dardanellenfront teilzunehmen, als militärische und politische Notwendigkeit. Heute, da die Regierung die Nachricht, die vom Giornale d'Italia und der Tribuna aus englischer Quelle verbreitet, dementiert, erklärt Corriere della Sera die Nichtteilnahme an der Unternehmung für weise, weil

Entsendung kleiner Kontingente überflüssig, für große auf der keinen Halbinsel Gallipoli zu einer selbstständigen Aktion sein Platz bei und Italien für die Erreichung Hauptzieles des Krieges alle seine Truppen gegen Österreich brauche. Am Montecitorio habe man wie von einem Alp befreit aufgetrieben, als die Nachricht sich nicht wahrheitlich habe. Der Secolo druckt das Dementi ohne Kommentar ab, veröffentlicht aber darunter die gestrigen Bestimmungen, die die Kriegserklärung gegen die Türkei unermesslich erklären.

Eine Schande für Frankreich.

Aus einem Artikel von Hervé in der „Guerre sociale“ hervor, daß in Frankreich ein starker Druck auf die russischen Juden und die politischen Flüchtlinge ausgeübt wird, denen angedroht wird, daß sie in Konzentrationslager geschickt werden, falls sie nicht nach Rußland zurückkehren oder in die Fremdenlegation eintriften wollen. Hervé spielt auf ein furchtbares Drama an, das sich kürzlich in der jüdischen Region in Carancy abgelehrt habe, und das er aus vaterländischem Schamgefühl nicht erzählen könne. Hervé erklärt, das zwangsweise Vorgehen gegen die Angehörigen verbündeter Staaten sei eine Schande für Frankreich. Nicht weniger schmachvoll die Behandlung, die denen zuteil würde, die in die Fremdenlegation eingetreten seien. Hervé fordert die Regierung auf, einen solchen Mißbrauch der Amtsgewalt schleunigst abzustellen.

Russische Kultur.

Wien, 20. Juni. (W.B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Unter der Kriegsbeute ist ein Schreiben des russischen General der Infanterie Merejew, Stabschef des Höchstkommandierenden an der Südwestfront, gefunden worden, das folgenden Wortlaut hat:

„Chyrow, den 18./31. Januar 1915. Ew. Exzellenz! Hochverehrter Michael Wassiljewitsch! Die Pflicht als Offizier und anständiger Mensch, dem Ruf und Ansehen der russischen Armee treu zu sein, befehlt mir, Ihnen diesen Brief zu schreiben und Ihnen Mitteilung zu machen von einer sehr betrübenden Erscheinung in unserer Armee. Ich hatte verschiedentlich Gelegenheit, inoffizielles Verhalten einiger Offiziere gegenüber fremdem Eigentum festzustellen, und ich habe auch nach Maßgabe meiner Kräfte dagegen angehalten. Jetzt aber habe ich ganz bestimmte Nachrichten erhalten, daß Offiziere viel geraubtes Gut nach Rußland an ihre Familien schicken. Es werden Equipagen, Service, sogar kostbare Möbel verkauft. Welche Schande! Welche niedrige Gesinnung! Alle diese Sendungen sollen über Semberg und gelangen aller Wahrscheinlichkeit nach als Staatsgut zur Beförderung. All dem könnte man sofort ein Ende machen, wenn man eine Aussicht über die nach Rußland gerichteten Sendungen einrichtete. Wahrscheinlich läßt sich sogar feststellen, was und wohin geschickt worden ist, besonders bei solchen Gegenständen wie Equipagen. Darüber offiziell zu berichten, halte ich nicht für möglich. Deshalb wende ich mich mit diesem Privat Schreiben an Sie in der Überzeugung, daß Sie meine Empörung über diese einen Schatten auf die ganze Armee werfenden unwürdigen Handlungen der Offiziere verstehen werden. Ich glaube nicht, daß ich mich irren könnte, denn meine Nachrichten stammen aus verschiedenen ganz verlässlichen Quellen. Ich bitte, diese Befragung zu entschuldigen und glauben zu wollen, daß nur die Liebe zu unserer Armee und die ihr durch derartige Vorfälle zugefügte Beleidigung mich zu diesem Schritte gezwungen haben. Ihr Sie aufrichtig und tief verehrender, Ihnen herzlich ergebener A. Chyrow.“

Aus Tripolis.

Bahia, 29. Juni. Die der schweizerische Prektelegraph aus zuverlässiger Quelle erfährt, wurden die italienischen Garnisonen in Tripolis weiter ins Innere vorgeschoben, um den sich ausbreitenden Unruhen wirksam begegnen zu können. Die durch die Haltung der Rebellen erlittenen italienischen Verluste waren, dem Prektelegraph zufolge, enorm.

Bryan und die amerikanische Waffenausfuhr.

Genf, 20. Juni. Nach einer New Yorker Meldung wird Bryan in insgesamt 98 amerikanischen Städten Vorträge gegen die Waffenausfuhr aus den vereinigten Staaten abhalten.

Mannheim, 28. Juni. (W.B.) Die Firma Benz & Co., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik A.G. in Mannheim, legte in der heutigen Aufsichtsratsitzung ihren Rechnungsabrechnung für das Geschäftsjahr 1914 vor. Derselbe weist nach 2556 758 Mk. (im Vorjahre 2133 806 Mk.) Abrechnungen einschließlich des Vortrages von 2494 643 Mk. (im Vorjahre 1568 146 Mk.) einen Reingewinn von 8898 549 Mk. (im Vorjahre 5012 643 Mk.) auf. Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 27. Juli d. Js. einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen, für Extrabehaltung 1 730 358 Mk. (im Vorjahre 1 518 000 Mk.) und zur Ergänzung des Reservefonds 331 304 Mk. zu verwenden, 12 Proz. Dividende mit 2 640 000 Mk. zu verteilen, einem Organisations- und Dispositionsfonds 1 Million Mk. zu überweisen, auf neue Rechnung 1 Million Mk. vorzutragen, der Arbeiter- und Beamten-Unterstützungskasse 303 329 Mk. zuzuwenden, für Talonssteuer 40 000 Mk. zurückzustellen und nach Verteilung der statutarischen und vertraglichen Gewinnanteile von 1 006 800 Mk. und Gratifikationen von 500 000 Mk. den verbleibenden Restbetrag von 256 757 Mk. zur Verfügung der Generalversammlung zu halten.

Tagesnachrichten.

Gefängnisstrafen für Franzosenfreundlichkeit.

Es ist erfreulich, daß man endlich mit Gefängnisstrafen gegen die Erbsen vorgeht, die es immer noch für angebracht halten, den feindlichen Kriegsgefangenen Beweise ihres „Wohlvollens“ zu geben. In Darmstadt wurden zwei „Lamen“, die mit Vandalismus beschäftigten Kriegsgefangenen Franzosen Zigaretten zugeworfen hatten, mit je zwei Monaten Gefängnis bestraft. Der Paragraf, der dieses Vergehen ermöglicht, lautet auf Vergehen gegen das Kriegszustandsgesetz. Ein Zimmermann, der in Buchheim als Arbeiter im Gefangenenlager beschäftigt war, brachte einem Kriegsgefangenen russischen Soldaten auf dessen Ansuchen 3 Pfund Zucker. Als der Russe den Zucker, in dem sich der Zucker befand, an sich nehmen wollte, wurde er von dem wachhabenden Wachtmeister bemerkt und samt dem Spender des Zuckers zur Wache geführt. Der Zimmermann wurde zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Wegen des gleichen Vergehens erhielt ein Bahnmitarbeiter, der einem gefangenen Russen in Buchheim eine Zigarette geschenkt hatte, 1 Tag Gefängnis.

Eberfeld, 29. Juni. Aus Gram über den Tod ihrer Tochter schreit in Böhmen die Schwiegermutter des kaiserlichen Hofes ihren jüngsten drei Enkelkindern in Mähren des Vaters den Hals ab und brachte sich danach selbst in gleicher Weise um.

Soest, 29. Juni. Hier wurde der 38 Jahre alte Güter-
bodenarbeiter Steputat von seinem Freunde, dem Güter-

bodenarbeiter Westmeier, aus Unvorsichtigkeit erschossen. — In Steinhorn erschlug der Bly den auf dem Felde arbeitenden Tagelöhner Schwarzjäger, desgleichen in Holsen den Waidwirt Horst, der sich, die eiserne Hengabel auf dem Rücken, auf dem Nachhausewege befand.

London, 29. Juni. (W.B.) Ein großes Schadenfeuer entstand gestern im Hafen von Glasgow. Der Schaden beträgt 60 000 Pfund.

London, 29. Juni. (W.B.) Die „Times“ melden aus Toronto: Ein Zirkon hat die Stadt Redcliffe im Staate Alberta zerstört. Der Schaden wird auf 100 000 Pfund geschätzt.

Windsor, 29. Juni. (T.U.) Aus Ontario (Kanada) wird gemeldet, daß die Polizei ein Komplott entdeckt habe, dessen Absicht war, die Munitionsfabriken in Walkerville in die Luft zu sprengen. Eine große Menge Dynamit wurde in den Werkstätten einer Gesellschaft gefunden, die Automobile für Rechnung der Regierung anfertigte.

Lokales.

Die Beerdigung des Sanitätsrat Dr. med. W. Nahl gestern Nachmittag bewies, welcher Hochachtung, ja Verehrung sich der Verstorbene bei Allen erfreute, die mit ihm in Verbindung gekommen waren. Nicht bloß zahlreiche Einwohner unserer Stadt, sondern auch teilnehmende Freunde von weit her, die Sanitätskolonne vom Roten Kreuz und fast alle wegzertigen Verwundeten der hiesigen Reservelazarette bildeten das Trauergesell, und die Worte des Geistlichen, Herrn Pfr. Conrad, daß nicht allein die das offene Grab umstehenden, sondern eine große Trauergemeinde, z. T. in weiter Ferne, im Geiste mit an der Gruft dessen weilten, der durch sein lebenswürdiges, Vertrauen erweckendes Wesen und seine hervorragende ärztliche Kunst und Geschäftlichkeit ihnen Trost und Hilfe gebracht habe, waren gewiß Jedermann aus der Seele gesprochen. Ebenso auch die Wahl des Textes: „Ich muß wirken die Werke des, der mich gesandt hat, solange es Tag ist. Es kommt die Nacht, da Niemand wirken kann“ — ein Wort, dessen Anwendung auf das hingebungsvolle, ja selbstopfernde Wirken des mitfühlenden Arztes im Dienste der Verwundeten sich gewissermaßen ganz von selbst ergab. An die Rede des Geistlichen schlossen sich warm empfundene Nachrufe mit Kranznieverlegung seitens des Herrn Bürgermeisters, des Herrn Oberinspektors Götz, der aus der Ferne herbeigeeilt war, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu zollen, der Beamten, Unteroffiziere und Verwundeten der Lazarette; auch der Verein der Dillkreuz hatte dem in den Kreisen der Wissenschaft anerkannten Kollegen eine schöne Kranzspende gewidmet. Nach den Kranznieverlegungen intonierte die Regimentskapelle, die den Leichenzug geführt hatte, das herrliche tröstliche „Wie sie so sanft ruhn, alle die Seligen“, und der Segenspruch des Geistlichen beendete die eindrucksvolle, erhebende Trauerfeier. — „Sie haben einen guten Mann begraben, — mir war er mehr“, diese Worte hatte Herr Oberinspektor Götz dem Entschlafenen nachgerufen, und so hat Manche und Mancher gedacht, die noch in den Nachmittags- und späten Abendstunden zu stiller, kurzer Andacht an das von Blumen überschüttete Grab pilgerten.

Zur Wetterlage. In der zweiten Hälfte der vergangenen Woche brachte über ganz Deutschland verbreitete Gewittertätigkeit endlich die lange erdvarierten Niederschläge. Von Südwesten her war eine Depression nach Mitteleuropa vorgedrungen, die sich langsam nordwärts verlagerte. Ein Hochdruckgebiet, das während der letzten Tage über Nordeuropa liegt, brachte nur für das östliche Deutschland trockenen und wärmeren Wetter bei geringer Bewölkung. Die Temperaturen der letzten Tage waren auch bei uns noch verhältnismäßig hoch. Nunmehr ist jedoch mit der weiteren Ausbreitung des westlichen Tiefs über Mitteleuropa nach Südosten hin das zirkonale Witterungsregime zur Festigung gelangt und wird auch für die nächste Zeit sich behaupten können. Am Südrand des Depressionsgebietes sind wir unter die Herrschaft kühlerer Westwinde gelangt, die vom Egeen größeren Feuchtigkeit mitbringen. Die Temperaturen sind wesentlich zurückgegangen und werden sich für die nächste Zeit voraussichtlich nicht mehr stark erhöhen. Die infolge der großen Luftfeuchtigkeit eingetretene stärkere Bewölkung verhindert gleichzeitig eine Erwärmung durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen, so daß die Austrocknung des Bodens, ganz abgesehen von den nun reichlichen Niederschlägen, auch dadurch behindert wird. Wir können für die nächsten Tage meist bedecktes, kühleres Wetter erwarten; zeitweilig werden auch leichtere Niederschläge fallen.

Vergung der Ernte! Hinsichtlich der Zahl der für landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung stehenden Kriegsgefangenen sind vielfach irrige Meinungen verbreitet, welche dazu führen, von dieser Hilfe viel mehr zu erwarten, als tatsächlich geleistet werden kann. Wie wir erfahren, laufen bei den zuständigen Behörden eine so große Anzahl von Gesuchen um Ueberlassung von Kriegsgefangenen ein, daß nur ein Bruchteil derselben beschiedigt werden kann. Beispielsweise wurde im Gebiet des 18. Armee-korps fast die dreifache Zahl von Gefangenen für landwirtschaftliche Arbeiten angefordert, als z. B. zur Verfügung stehen. Auch der Vorschlag, genesende und noch nicht felddiensttaugliche Soldaten für Erntearbeiten zu beurlauben, wird aus verschiedenen Gründen keinen hinreichenden Erfolg bringen. Es muß also erneut darauf hingewiesen werden, daß es unbedingt notwendig ist, auch alle anderen verfügbaren Kräfte für die Erntearbeit frei zu machen. Insbesondere sollten die in den Städten wohnhaften Kriegerfrauen, welche auf dem Lande geboren und mit landlichen Arbeiten vertraut sind, wo es irgend angängig ist, sich für die Erntearbeiten zur Verfügung stellen. Ebenso sollten die städtischen Diensthilfen, die aus Bauernfamilien stammen, in weitgehendstem Maße von ihren Arbeitgebern beurlaubt werden und während der Erntezeit in ihre heimischen Dörfer zurückkehren.

Fürs Vaterland gestorben. Ihren schweren Verletzungen erlagen im hiesigen Reservelazarett vorgestern der Pionier Heinrich Gerhard vom 6. Pionier-Regiment in Breslau und gestern der Leutnant im 5. bayerischen Infanterie-Regiment Maher. Die Beerdigung Gerhard's erfolgt heute nachmittag hier in Dillenburg, die Leiche des Leutnants Maher wird nach Bamberg übergeführt.

Provinz und Nachbarschaft.

Vom Westerwald, 29. Juni. Die Heidelbeere-ernte fällt nicht in dem Maße reich aus, als man erwartet hatte, weil die Trockenheit zu lange währte. Im Preise ist die so beliebte Waldfrucht in den letzten Jahren gegen früher sehr in die Höhe gegangen. Drei bis vier Pfennige erhielten die Sammler noch in den 90er Jahren; bei angestrengtem

Reiß brachte man es an einem Tage beim Sammeln auf 25 Pfund. Machte also 1 Mk. Tagesverdienst. Heute werden den Sammlern 20 Pfg. und mehr für das Pfund bezahlt. Auf den Märkten werden die Heidelbeeren in diesem Jahre erst recht nicht billig, ließ man doch in Marktberichten des Großhandels von 30 Mk. für den Zentner.

Sinn, 29. Juni. Auf dem hiesigen Kriegsschauplatz fiel bei einem Sturmangriff Lehrer Hermann Pfeiffer, früher in Gräfenwiesbach tätig.

Bodenheim, 28. Juni. Durch den elektrischen Strom getötet wurde hier der 7 Jahre alte Sohn eines Bahnbediensteten. Der Knabe spielte am sogenannten Gemeindegarten, wo ein Transformatorum der elektrischen Ueberlandzentrale steht. In seiner Unwissenheit kletterte der Kleine den Mast empor und berührte dabei die mit 20 000 Volt geladene Hochspannung. Der Knabe wurde durch den starken Strom auf der Stelle getötet.

Marburg, 29. Juni. Hier ereignete sich der merkwürdige Fall, daß ein in der Landesheilanstalt untergebrachter Soldat, der im Felde beim Granatfeuer taubstum geworden war, bei einem Gewitter so erschreckt, daß er Sprache und Gehör plötzlich wieder fand.

Öffentlicher Wetterbericht.

Wettervorhersage für Donnerstag, 1. Juli: Meist wolkig und trübe, einzelne Regenschauer, ziemlich kühl.

Letzte Nachrichten.

Stockholm, 30. Juni. (T.U.) Ein Berichterstatter schreibt dem „Aftonbladet“, daß er aus wohl informierten Kreisen Angaben erhalten habe, nach denen die Verluste an englischen Kriegsschiffen von einem solchen Umfange sind, daß die Ueberlegenheit der englischen Flotte der deutschen gegenüber im Beginn des Krieges sich erheblich vermindert habe. Die Zahl der englischen Schlachtschiffe 1. Klasse betrug beim Beginn des Krieges etwa 60, ist aber jetzt durch die systematische Torpedierung durch deutsche Unterseeboote auf einige vierzig gesunken, während Deutschland noch kein Schiff dieser Klasse verloren hat. Wenn diese Taktik der deutschen Unterseeboote mit derselben Ausdauer, wie bisher, durchgeführt wird, kann die Lage sich demnach gestalten, daß die deutsche Schlachtschiff-Flotte mit der englischen in einem Kampf auf offener See messen kann. Diese Möglichkeit dürfte auch ein rascheres Ende des Krieges herbeiführen.

Berlin, 30. Juni. In Konstantinopel ist, dem „Berl. Lok.-Anz.“ zufolge, der Militärattaché bei der deutschen Botschaft in Konstantinopel, Oberst v. Leipzig, das Opfer eines Unfalles geworden. Der Oberst war vor einigen Tagen nach dem Kriegsschauplatz nach den Dardanellen abgegangen und wollte heute auf dem Landwege zurückkehren. Als er an der Bahnstation Istanbul eintraf, begab er sich in das Restaurant, um den Konstantinopeler Zug abzuwarten und gleichzeitig zu frühstücken. Er trug Uniform und wollte vor dem Eintreffen des Zuges seinen Anzug wechseln. Als er die Kleidungsstücke aus dem Koffer nehmen wollte, entlud sich sein Revolver. Die Kugel drang Herrn v. Leipzig in den Kopf und verletzte das Gehirn, so daß der Tod eintrat.

Lugano, 30. Juni. (T.U.) Italienische Blätter melden: Am 27. Juni mittags zog das montenegrinische Heer in Skutari ein. Die Bevölkerung bereitete den Montenegrinern einen feierlichen Empfang am Stadttor. Der montenegrinische Generalstab installierte sich im Konak. General Butkisch teilte den Konfusen mit, daß er im Namen König Niklas von Serbien Befehl ergreife.

Berlin, 30. Juni. Holländische Reisende, die aus niederländisch Indien kommen, berichten, sie hätten in Suez erfahren, daß die Italiener bei ihrem Rückzuge aus dem Innern Ägyptens nach der Rüste 1600 Tote und über 3000 bis 4000 Mann Verwundete verloren hätten.

Bahia, 30. Juni. (T.U.) Der „Stampa“ wird über die Dardanellenschiffe gemeldet, daß der Angriff auf die Meerenge mit großer Heftigkeit erneuert wurde.

Kopenhagen, 30. Juni. (T.U.) Nach der „Mjesh“ sind die Verhandlungen über den schwedisch-russischen Durchgangsverkehr jetzt in das entscheidende Stadium getreten. Rußland sei darnach bereit, die Getreidezufuhr nach Schweden in jedem Umfange freizugeben. Schweden verspricht wohlwollende Bedingungen für den russischen Güterverkehr. Voraussetzung für das Abkommen sei jedoch vor allem eine völlige Aenderung der englischen Unterdrückungspolitik gegen Schwedens Nordseehandel und der Verzicht auf die englische Kontrolle der schwedischen Einfuhr.

Wien, 30. Juni. Die Wiener Allg. Ztg. erfährt von unterrichteter Seite: Der bayerische Friedensprediger Kasputin, welcher am Jarenhofe einen eigentümlich großen Einfluß hat, ist bemüht, die maßgebenden Persönlichkeiten den Jarenhofes für den Frieden zu gewinnen. Beim Jaren selbst gelang ihm dies noch nicht. Allein Nikolaus II. wagt nichts gegen Kasputin zu unternehmen, weil dieser so vorsichtig war, zu prophezeien, daß jedes gewalttätige Schicksal, welches ihn trübe, die Vernichtung der Dynastie Romanow nach sich ziehen würde.

Berlin, 29. Juni. Nowoje Wremja vom 20. Juni teilt mit, der Herausgeber des „Amtsblattes des Petersburger Stadthauptmanns“, Staatsrat im Ministerium des Innern Kriwoschyl, sei am 19. Juni, nachdem sein Haus von einem großen Polizeiaufgebot umstellt worden sei, von dem Untersuchungsrichter für politische Angelegenheiten, Allegandrom, und dem Oberstaatsanwalt verhaftet und auf Grund des Ergebnisses der Hausdurchsuchung in Einzelhaft gesetzt worden. Der Verhaftung sei eine seit Monaten schwebende Untersuchung durch das Mitglied des Rates des Innenministeriums, Charlamow, vorausgegangen. Ergänzt wird diese Mitteilung durch die Mjesh vom 21. Juni. Einst ein enger Freund des verstorbenen Vaters Iwan von Kronstadt, habe Kriwoschyl große Summen an Klöster und Kirchen verschickt zur Veranstaltung von Andachten und Bittgebeten zu seinen Gunsten. Wie sich herausstellte, stammten diese freigiebig verteilten Gelder nicht aus dem eigenen Besitz des frommen Spenders, sondern aus den Fonds des von ihm herausgegebenen Amtsblattes.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Sattler.

Zu sofort tüchtiger Bursche oder Mädchen ge sucht für Apotheke u. Daus- arbeit. Dr. Rittershausen.	Preussische Königliche Klassen-Lotterie. Zur 1. Klasse: Ziehung 9. und 10. Juli. 1/10 1/10 Lose. (Borte 15 Pfg.) abgegeben. Ziegen. A. Stauf, 1833 Agl. Post-Einnehmer.
---	--

**2 kräftige Pferde
und 2 Fuhrknechte**
für ca. 4-5 Monate ge sucht.
Umgeben des Angebot e bittet.
Geiger Sattler A.G.
1476) Geiger.

Unser

Sommer-Räumungs-Verkauf

beginnt am Donnerstag, den 1. Juli.

Giessen Marktplatz 9/10.

Gebr. Imheuser.



Ein erfrischendes, rein deutsches
Erzeugnis ist das
Seifenpulver
Schneekönig
in gelber oder roter Packung.
Sehr beliebt ist das
Veilchen-Seifenpulver
Goldperle
mit hübschen und praktischen Be-
lagen in jedem Paket.
Sofortige Lieferung!
Auch Schupps **Nigra** (keine ab-
färbende Wäsche) und
Schuhfett.
Elegante neue Heerführerplakate.
Fabrikant: 1429
Carl Guntner, Göttingen.

Wehlar-Braunfeller Konsum-Verein.

Wir bitten unsere verehrl.
Mitglieder um Ablieferung
der Sparmarken und
Mitgliedsbücher gegen
Entscheidung in unserer Be-
teilungsstelle bis spätestens
8. Juli. (1470)

Königl. Preuss. Klassen- Lotterie.

Bar 1. Kl. (233) Lotterie:
1/1 1/2 1/4 1/8 Lose
40 M. 20 M. 10 M. 5 M.
Aug. Waldschmidt
Wehlar
Kl. Lotterie-Einnehmer.
Bermittler ist jetzt:
Herr Rechnungssteller
Wissenbach, Dillenburg.
Die Einklösung der Er-
neuerungslose muß bei Ver-
lust des Anspruchs pünktlich
erfolgen. 1437
Wissenbach, Rechnungssteller.

Fürs Feld

verschied. Größe
Blechboxen,

außerdem

neue Heringe

6 St. 50 A. mar. Heringe,
Gratheringe, Käse und
Marmeladen, Schokolade
u. Backwaren, Zwieback.
Saiger. Fr. Lebr.

Camembert-Käse

wieder vorrätig (1462)
C. Hassert.

Eine größere (1396)

Wohnung

mit Zentralheizung u. allem
Babehör zum 1. Juli oder
1. Oktober zu vermieten.
Näheres Hölzerstraße 1,
3. Stock.



Wir teilen allen Verwandten und Be-
kannten die tiefschmerzliche Nachricht mit,
daß unser heißgeliebter Sohn, Bruder
und Schwager

Musketier Karl Hees,

5. Kompanie, Infanterie-Regt. Nr. 17

im 20 Lebensjahre am 15. Juni d.J. 38 auf dem
Felde der Ehre den Heldentod fürs Vaterland
gestorben ist.

Schlafe wohl in Feindes Erde,
Wo Du starbst fürs Vaterland,
Bis wir einst vereinet werden
Mit Dir dort im Gelmland.

Kellerbilla, den 29. Juni 1915.

Die tiefbetrübten Eltern

Jakob Daniel Hees u. Angehörige.

Donnerstag, den 1. Juli 1915

beginnt mein großer

Saison-Räumungs-Ausverkauf

in allen Abteilungen meines Geschäfts.

Es werden große Posten nur ganz regulärer

Damen-, Mädchen-, Backfisch- und Kinder-Konfektion,

keine Ramsch- und Partiewaren,

zu wirklich auffallend billigen Preisen zum Verkauf kommen.

Trotz ständiger Preissteigerungen ist daher für Jedermann jetzt die allergünstigste Gelegenheit geboten, gut sitzende
prima verarbeitete Damen-Konfektion zu enorm billigen Preisen einzukaufen.

Die Restbestände von mehreren

1000 m Blusen-, Kleider- u. Musselin-Stoffen

werden weit unter Preis ausverkauft.

Die auffallend billigen Preise sind
in meinen Schaufenstern ersichtlich

J. Pfeffer, Gießen.